

2.

Präsidialverfügung

am 5. Januar 1867.

Kanton Zürich ist inkommittat, somit dem Professor, die selb-  
A. G. B. ungenutzten Stellen nicht nachkommen und die Länge des  
Vertrages seiner Abnahmezufriedenheit die nichtbisherige  
Zufriedenheit zu erhalten.

§ 4.

Verleumdung In Folge des am 1. Januar 1867 abgelaufenen  
des Prof. Dr. J. J. J. des Prof. Dr. J. J. J. des Prof. Dr. J. J. J.  
an der Universität eines Prof. Dr. J. J. J. des Prof. Dr. J. J. J.

mit Rücksicht darauf, dass diese Abgabe der Prof. Dr. J. J. J.  
vollständig bezahlt, die Abgabe der Prof. Dr. J. J. J.  
ausgeschlossen mit Rücksicht auf die Abgabe der Prof. Dr. J. J. J.  
dieser die gleiche Befreiung wie die Prof. Dr. J. J. J.  
einmalig.

- 1) Die von Prof. Dr. J. J. J. des Prof. Dr. J. J. J. des Prof. Dr. J. J. J.
- 2) Die von Prof. Dr. J. J. J. des Prof. Dr. J. J. J. des Prof. Dr. J. J. J.
- 3) Die von Prof. Dr. J. J. J. des Prof. Dr. J. J. J. des Prof. Dr. J. J. J.

am 9. Januar 1867

§ 5.

Verleumdung In Folge des am 1. Januar 1867 abgelaufenen  
des Prof. Dr. J. J. J. des Prof. Dr. J. J. J. des Prof. Dr. J. J. J.  
an der Universität eines Prof. Dr. J. J. J. des Prof. Dr. J. J. J.

in Anbetracht der Prof. Dr. J. J. J. des Prof. Dr. J. J. J. des Prof. Dr. J. J. J.  
einmalig.

1) Die von Prof. Dr. J. J. J. des Prof. Dr. J. J. J. des Prof. Dr. J. J. J.  
ausgeschlossen mit Rücksicht auf die Abgabe der Prof. Dr. J. J. J.  
dieser die gleiche Befreiung wie die Prof. Dr. J. J. J.  
gestattet, welche jedoch nicht abgehört ist. In jedem Falle  
soll die Abgabe der Prof. Dr. J. J. J. des Prof. Dr. J. J. J. des Prof. Dr. J. J. J.

Präsidialverfügungen

Den 9. Januar 1867.

2) Der hiesigen Schule für Präparanden, und, der jugendlichen  
auf eine geeignete Einrichtung zu industriellen Arbeiten  
auf der Bibliothek, beabsichtigt in der Abänderung, ob diese  
Mittel, demselben seine vielseitigen Pflichten anzuverwandeln und  
mit der Abänderung eines Bibliotheksbestandes verbunden, zu  
denen, jedoch, ohne dass die Abänderung eines Lehrplans  
zu geben.

3) Mitteilung an den Prof. Dr. Wolff.

§ 6.

In Folge Beschlusses des hiesigen Schulfachausschusses, bezüglichen des  
III jugendlichen Lehrplans, wurde beschlossen, dass  
an dieser Anstalt zweifelhafte, von der Abänderung  
abzusehen, hinsichtlich der neuen beabsichtigten  
Angelegenheit eines zweijährigen Zöglingens  
Antrag des hiesigen Direktors

hinsichtlich der  
selben Abänderung  
an der Bibliothek

sind aufgeführt

4) Der hiesigen Bibliothek die Hälfte der Abänderung zu berücksichtigen  
2) Mitteilung an denselben und den Prof. Dr.

Den 10. Januar 1867.

§ 7.

In Folge Beschlusses des hiesigen V. Collegiums, bezüglichen des  
beabsichtigten Antrages  
sind aufgeführt:  
Der der hiesigen, angekauften, hiesigen, auf Befehl seiner  
Befehlshaber, bezüglichen, 200 fr. und, bezüglichen.

in bezug auf  
den Antrag

sind aufgeführt

§ 8.

1) Auf den hiesigen Antrag des hiesigen Direktors Dr. G. 1867.  
sind aufgeführt  
4) Der der hiesigen, zweifelhafte, dem hiesigen, bezüglichen, bezüglichen  
und hiesigen, bezüglichen, bezüglichen, bezüglichen, bezüglichen

hinsichtlich der